



Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege

Fuchs, Carl Johannes

Stuttgart, 1918

3. Die Bauberatung. Von Dipl.-Ing. Max Sonnen, Leiter der Westfälischen Bauberatungsstelle in Münster i. W.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96495)

3.

Die Bauberatung

Von Dipl.-Ing. Max Sonnen, Leiter der Westfälischen Bauberatungsstelle
in Münster i. W.

1. Die Aufgaben

Die verschieden gearteten örtlichen Verhältnisse haben in der Einrichtungsform bei den einzelnen Bauberatungsstellen klare Unterscheidungen verursacht. Die Einrichtungsform und die Art der Stelle wirken sodann wieder bestimmend auf die Abgrenzung des Aufgabenkreises der verschiedenen Bauberatungsstellen. Es ist deshalb schwer, fast unmöglich, über die Aufgaben der Bauberatung allgemein gültige Grundsätze aufzustellen.

Die Aufgaben der Bauberatung scheiden sich in zwei Kreise: einmal die allgemeine Werbetätigkeit, die dahin zielt, das gesamte Bau- und Wohnungswesen durch aufklärende und anregende Beeinflussung auf einen künstlerisch und technisch höheren Stand zu heben, und die Einzelarbeit in praktischen Baufällen, die die künstlerisch und technisch einwandfreie Lösung der einzelnen Bauaufgaben zum Ziele hat.

Betrachtet man zunächst die allgemeine Werbearbeit, so ergibt sich, daß die Bauberatungsstellen sich durch diese Tätigkeit z. B. helfend und mitwirkend den Bau- und Technischen Hochschulen und kurz allen Einrichtungen, die sich der Ausbildung und Förderung der auf dem Gebiete des Bauwesens tätigen Kräfte widmen, an die Seite stellen. Es erhebt sich naturnotwendig sofort die Frage: Genügen denn alle die übrigen diesen Zwecken dienenden Einrichtungen nicht den an sie billigerweise zu stellenden Anforderungen? Wenn man für die vergangene Zeit diese Frage bedauerlicherweise verneinend beantworten muß, so könnte man, nachdem nunmehr der frische Wind in den letzten Jahren manch dürres Reis hinweggeblasen hat, und auf unseren Bau- und Technischen Hochschulen lebendige frische Kräfte wirken, vielleicht der Meinung sein, die Bauberatung könne diesen Zweig ihrer Tätigkeit aufgeben. Das ist noch nicht möglich, die Verhältnisse beweisen sogar die steigende Notwendigkeit, durch aufklärende und belehrende Tätigkeit einzugreifen. Solange noch das bauende Publikum nicht besser über bauliche Dinge unterrichtet ist, als es bisher der Fall ist, solange vor allem der Titel „Architekt“ noch für die Allgemeinheit das irreführende Aushängeschild ist auch für den bautechnisch und künstlerisch nicht vorgebildeten Barbier, Schneider oder Schuhmacher, der mit seinen ersparten Groschen ein Baugeschäft als Mittel zur Erwerbung der auch heute dabei immer noch erhofften Millionen kauft; solange noch jeder Lehrling nach gewisser Zeichnerarbeit bei irgendeinem, vielleicht ebensowenig vorgebildeten Bauunternehmer sich den stolzen Titel Architekt zulegen darf, werden wir auch trotz vorzüglicher Bau- und Technischen Hochschulen auf die Aufklärungs- und Lehrarbeit der Bauberatungsstellen nicht verzichten können.

Diese allgemeine Tätigkeit wird in erster Linie stets darin bestehen müssen, zunächst der Allgemeinheit Verständnis für den Wert architektonisch einwandfreier Schöpfungen zu geben. Sie dient damit, was nicht übersehen werden sollte, mittelbar dem Vorteil der Privatarchitekten. Neben dieser Einwirkung auf das Publikum wird die Beeinflussung der Bauunternehmer und Bauhandwerker stehen. Man wird weiterhin durch Handwerks- und Handelskammern mittelbar mit den Meistern zu arbeiten haben, um durch allgemeine

Aufklärung auch die Kleinarbeit der Handwerker zu beeinflussen, eine Aufgabe, der bei dem Überwiegen der Abänderungsarbeit an eingereichten Entwürfen bisher durch die Bauberatungsstellen vielfach nicht genügende Beachtung geschenkt wurde.

Neben dieser allgemeinen aufklärenden Tätigkeit, die zunächst nur darauf zielt, sowohl beim Publikum wie bei den Handwerkern Sinn und Verständnis für den Wert architektonischen Schaffens und den Wert des bauberatenden Eingreifens zu wecken und zu stärken, eine Tätigkeit, die zu gutem Erfolge bis zu einem gewissen Grade der reklamemäßigen Gestaltung nicht entgehen kann, steht eine Reihe von wichtigen, allgemeinen technischen Aufgaben, deren die Bauberatung sich unbedingt annehmen muß. Es sind vor allem die großen, allgemeinen Fragen des gesamten Siedlungswesens, Fragen und Aufgaben des Bebauungsplanes und der Bauordnungen zunächst. Denn eine nachhaltige Beeinflussung und Hebung des Bauwesens ist nur möglich bei entsprechender Gestaltung der Bebauungspläne. Städtebauliche Tätigkeit, die unter Umständen bei dem Fehlen geeigneter Kräfte heute häufig noch über den Rahmen der allgemeinen Aufklärung und der Beratung im Einzelfall hinaus und bis zur Aufstellung von Bebauungsplänen gehen muß, ist bei weitem wichtiger als die Einzelarbeit bei einem Bau, denn der Einzelbau verunstaltet unsere Ortschaften weit weniger als die Masse schlechter Schöpfungen. Alle die Lebensfragen des Siedlungswesens auf technisch-wirtschaftlichem Gebiete, die Einteilung in Bauzonen, die Trennung von Wohn- und Verkehrsstraßen, in Verbindung damit die statistischen Aufstellungen über die Gestaltung der Bodenpreise und die Verwertung dieser Unterlagen bei Planung des Ortsgefüges, die Schaffung von Kleingärten, Ausbau, Abmessungen, Querschnitte und Aufbauten der Straßen, Grundstücksgestaltungen und Platzanlagen, Verkehrsfragen und Schaffung von Grünanlagen, weiterhin der Erlass entsprechender Ortsstatute gegen Verunstaltung und der Ausbau der Baupolizeivorschriften unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kleinwohnungswesens, das alles sind Fragen, denen die Bauberatung sich in der Hauptsache zu widmen hat. Es sind für diese technisch-wirtschaftlichen Fragen heute noch keine anderen Stellen vorhanden. Es ist auch dem Wesen der Bauberatung entsprechend, daß keine besonderen Stellen für diese Aufgaben des Siedlungswesens errichtet werden. Es hieße die Bauberatung ihrer vornehmsten und wichtigsten Aufgaben entkleiden, wollte man die Fragen des Siedlungswesens ihrem Arbeitsbereiche entziehen.

Diesen siedlungstechnischen Aufgaben der Bauberatung reiht sich dann eine Fülle von allgemeinen technischen Aufgaben an. Am nur wenige zu nennen, sei auf die Frage der Verwendung von Ersatzbaustoffen hingewiesen. Alle die baulichen Fragen, die mit dem Streben nach Verbilligung des Bauens zusammenhängen, die Erforschung und Verwendung neuer Baustoffe, die Anwendung neuer Bauarten und Arbeitsverfahren, vor allem auch die künstlerische Gestaltung neuer Baustoffe gehört in diesen Kreis. Eine andere wirtschaftlich wie schönheitlich hochbedeutende Frage — besonders für die Zeit nach dem Kriege — ist die allgemeine Vereinheitlichung der Baumasse, die in früheren Jahrhunderten durch die straffe, in den Zünften vorhandene Bauüberlieferung gegeben war, und die den Handwerksmeistern, die so in der Lage waren, Fenster und Türen in stillen Zeiten auf Vorrat zu schaffen, eine bedeutsame wirtschaftliche Erleichterung war. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zwingen uns auch heute wieder zu solchen Schritten, die auch ästhetisch vorzügliche Folgen haben; man wird schwerlich einen besseren Träger für diese Bestrebungen finden können als die Bauberatung, die durch eine, wo sie noch nicht besteht, leicht herzustellende Verbindung mit dem Handwerk diese Aufgaben leichter als andere Stellen mit meist minder weitgehenden Einflußmöglichkeiten zu lösen imstande sein wird. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen muß die Schaffung bestimmter Bautypen für das Kleinwohnungswesen gehen. Es ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, daß es gelingen wird, für die vielen kleineren Bauaufgaben, besonders

in ländlichen Bezirken, die Arbeit des tüchtigen Architekten zu beanspruchen. Ein großer Teil aller Bauaufgaben wird wie in früheren Jahrhunderten nur dem kleinen ländlichen Meister zufallen. Ehedem war eine feste und gesunde Überlieferung, die dem kleinen Meister für diese Aufgaben eine bestimmte einwandfreie Form vorschrieb, vorhanden. Die Ergebnisse waren deshalb gut. Die Umwälzung in der Ausbildung des Nachwuchses, das zunächst nicht einwandfreie, sondern stark verwirrende Einwirken unserer Bauschulen, wie auch die in den letzten Jahrzehnten erschreckend gesteigerte Sucht des ländlichen Bauherrn, es in der Palastähnlichkeit seines kleinen Hauses dem städtischen Bauherrn gleich zu tun, hat uns die gesunde Grundlage entzogen. Heute entbehrt das Schaffen der ländlichen Meister fast ausnahmslos der praktischen und künstlerischen Überlieferung. Nur die auch aus wirtschaftlichen Erwägungen notwendige Vereinheitlichung der Bautypen kann hier Wandel schaffen. Die Lebensbedingungen des kleinen Mannes, vor allem auf dem Lande, sind — wenn auch gegenüber früher verändert — innerhalb der gleichen Gesellschaftsklasse noch ebenso einheitlich wie früher. Eine Vereinheitlichung der Bauten ist deshalb heute nicht nur möglich, sondern sogar dringend notwendig.

Ein großes Arbeitsgebiet, auf dem bisher nur wenige Schritte getan sind, ist sodann die Beeinflussung des Hausgerätes, besonders für den kleinen Mann. Hier hat die Bauberatung noch Bedeutendes zu leisten. Engste Fühlungnahme mit Handwerk und Möbelindustrie wird zu diesem Zwecke notwendig sein, vor allem auch Anschluß an die wirtschaftlichen Stellen, die der Beschaffung des notwendigen Hausgerätes für die Kriegsgetrauten als Kreditträger oder sonstwie dienen wollen. Gerade auf diesem Gebiete wird eine umfassende Aufklärungs- und Belehrungstätigkeit bei den Verbrauchern notwendig sein, weil die Hemmungen, die einer Besserung der Verhältnisse entgegenstehen, letzten Endes immer auf den völligen Mangel an Geschmack bei den Käufern zurückgehen. Einwandfreie Einheitsmöbel sind heute noch keine von der Masse begehrte Ware, und die Nachfrage regelt auch auf diesem Gebiete das Angebot. Wie Verhandlungen ergaben, ist bei den Herstellern durchaus Verständnis für die Notwendigkeit einer Besserung der Verhältnisse vorhanden, die Verständnislosigkeit des größten Teiles des laufenden Publikums ist die Ursache, daß die Hersteller heute noch gezwungen sind, die häßlichen und durch die Überladung mit Flitterkram unsoliden Gebrauchsgegenstände herzustellen. Hier muß die Bauberatung als Pionier einer neuen Zeit mit allen Mitteln der Aufklärungs- und Belehrungsarbeit eingreifen, handelt es sich doch um ein Gebiet, das mit dem Bauen auf das engste verknüpft ist.

Alle diese allgemeinen Aufgaben werden aber nur einem Teil der Bauberatungsstellen zufallen. Die Art der Stelle, ob es sich um eine freie oder amtliche, um eine örtliche oder Bezirksstelle handelt, wird für den Umfang der Aufgaben maßgebend sein. Die freien Bauberatungsstellen, vor allem die mit einem über einen größeren Bezirk reichenden Arbeitsfeld, werden sich allen diesen Aufgaben widmen müssen, für andere Stellen, vor allem für die kommunalen Bauberatungsstellen, denen durch behördliche Maßnahmen unabhängig von der eigenen Verbearbeit eine bestimmte Einwirkung in den einzelnen Fällen gesichert ist, wird ein Teil der allgemeinen Aufgaben der Bauberatung entbehrlich sein; für diese Stellen wird u. A. überhaupt nur die Arbeit der Beeinflussung des Einzelbaues in Betracht kommen. Solche Stellen gibt es zurzeit in den Städten bereits in großer Zahl. Es bleibt aber eine offene Frage, ob diese in ihren Aufgaben auf die bauberatende Tätigkeit im Einzelfalle beschränkten Stellen wirklich geeignet sind, nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Sie werden wohl imstande sein, Auswüchse zu vermeiden, es scheint aber zum mindesten sehr fraglich, ob sie an der Gesundung des gesamten Bauwesens starken Anteil nehmen können.

Der zweite Kreis der Aufgaben der Bauberatung umfaßt die Maßnahmen zur Beeinflussung der Lösungen einzelner praktischer Bauaufgaben. Dieser Kreis

von Aufgaben wird allen Stellen, ob freien oder amtlichen, ob örtlichen oder Bezirksstellen, gemeinsam sein. Die Tätigkeit wird alle Bauten vom kleinsten, scheinbar unbedeutendsten bis zum bedeutendsten umfassen müssen. Sie wird darauf zielen müssen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine architektonisch einwandfreie Gestaltung zu erreichen. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die wirtschaftliche und praktische Lösung, z. B. Grundrißfragen, mindestens die gleiche Beachtung und Bearbeitung verdient wie die schönheitliche. Bauberatungsstellen, die nur rein äußerlich arbeiten und in einer einwandfreien schönheitlichen Lösung der Außenansichten ihr Endziel sehen, haben nur geringe Daseinsberechtigung, da ihr Wirken in vielen Fällen nur als eine den wirtschaftlichen Fortschritt hemmende Belastung empfunden werden wird.

Die Beratung im Einzelfalle wird auch zunächst das Ziel haben müssen, dem Bauherrn klar zu machen, daß bei nur einigermaßen bedeutenden Bauaufgaben die Arbeit des tüchtigen Architekten nicht entbehrt werden kann. Sie wird im günstigsten Falle sich darauf beschränken können, dem Bauherrn die Mängel und Fehler seiner Pläne zu bezeichnen, ihn gewissermaßen auf die jeweiligen architektonischen Sonderforderungen, die sein Bauvorhaben an den Planverfertiger stellt, hinzuweisen und ihn zu überzeugen, daß zur einwandfreien Lösung die Arbeit des tüchtigen Privatarchitekten nicht entbehrt werden kann. Gelingt die Einwirkung in diesem Sinne mit dem Erfolge, daß mit der Durcharbeitung ein tüchtiger Privatarchitekt betraut wird, so hat die Bauberatungsstelle ihrer vornehmsten Pflicht entsprechend den besten Erfolg erzielt.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Bauberater bei dieser vermittelnden Stellung zwischen Bauherrn und Architektenschaft sein Ansehen und seine Sachlichkeit durch eigene Privatarbeit innerhalb seines Wirkungskreises nicht stören darf. Es wird bei dieser Vermittlungstätigkeit auch wohl kaum angängig sein, dem Bauherrn einen bestimmten Architekten für die Weiterbearbeitung in Vorschlag zu bringen; zu leicht könnte dann der Schein der Begünstigung eines einzelnen Architekten das Ansehen des Bauberaters schmälern. Wenn der Bauberater dem Bauherrn am Orte nicht gleichzeitig mehrere Architekten benennen kann, wird er ihn zwecks Benennung eines Architekten am besten an die Architektenverbände verweisen. Aber auch bei diesem Verfahren werden sich leicht noch Schwierigkeiten ergeben, weil die Zugehörigkeit zu irgend einem der Architektenverbände durchaus keinen Wertmesser für die Leistungen des Architekten gibt. Die Bauberatung muß deshalb auch stets dann noch eine Einwirkung behalten, wenn der Bauherr die Bearbeitung seiner Pläne auch einem Privatarchitekten übergab.

Obgleich der Fall, daß durch Vermittlung der Bauberatung die Arbeit einem Architekten zufällt, häufiger eintritt, als man aus den bedauerlichen Anfeindungen von Seiten der Privatarchitekten entnehmen sollte, wird doch sehr häufig die Möglichkeit, die Aufgabe unmittelbar an einen tüchtigen Architekten zu bringen, fehlen. Der häufig vollständige Mangel an Verständnis für die Arbeit des Architekten beim Bauherrn, in ländlichen Verhältnissen vielfach auch das Fehlen entsprechender architektonisch geschulter Kräfte, stehen dieser Möglichkeit in der Mehrzahl der Beratungsfälle entgegen. Es läßt sich deshalb, um zu gutem Ergebnis zu kommen, nicht vermeiden, daß die Bauberatungsstelle zu eingereichten Plänen Abänderungsvorschläge aufstellt.

Die Bearbeitung von Abänderungsvorschlägen verlangt vom Bauberater neben künstlerischer Begabung und praktischen Erfahrungen vor allem eine große Anpassungsfähigkeit an gegebene Verhältnisse. Möglichst weitgehende Zurückstellung der eigenen künstlerischen Gedanken gegenüber brauchbaren Vorschlägen des Planverfertigers ist eine nicht immer leicht zu erfüllende Pflicht des Bauberaters. Wo die praktische und künstlerische Gestaltung des eingereichten Entwurfes brauchbar — wenn auch nicht ausgezeichnet — ist, wird der Bauberater sich darauf beschränken müssen, das vorgeschlagene Gebilde der Umgebung oder dem Straßenbilde einwandfrei anzupassen.

Jede vorliegende praktische Aufgabe bedarf besonderer Wertung bezüglich der Notwendigkeit und Möglichkeit des bauberatenden Eingreifens. Es wäre deshalb zwecklos, eine Reihe von Fällen hier anzuführen; die vielfachen Veröffentlichungen der letzten Jahre haben ja über Einzelaufgaben der Bauberatung reichen Stoff geliefert.

II. Die Mittel

Es ist nicht die Aufgabe dieser Ausführungen, über die Technik der Bauberatung im einzelnen Falle zu handeln. Darüber besteht eine gute Ausarbeitung des früheren langjährigen Bauberaters des Rheinischen Kleinwohnungsvereins, Dr.-Ing. Hecker*. Es sollen im Folgenden nur kurz einige Arbeits- und Einwirkungsmöglichkeiten allgemein behandelt werden.

Für die allgemeine Werbetätigkeit der Bauberatung werden vor allem aufklärende Vorträge, Veröffentlichungen und Ausstellungen geeignete Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele sein. Vor allem müssen wir dahin kommen, daß auch die Tagespresse den Aufgaben des Bau- und Siedlungswesens weitergehende Beachtung schenkt, als es bisher geschah. Eine stets wiederkehrende Beeinflussung durch die Tagespresse, die mit entsprechenden Aufsätzen durch die Bauberatung zu versorgen ist, vermag die Stellung der Bauberatung erheblich zu stärken. Die Veranstaltung von öffentlichen Lichtbildervorträgen und Ausstellungen, an sich vorzügliche Werbemittel, werden auch nur dann eine nachhaltige und weitreichende Wirkung erzielen können, wenn die Tagespresse ausgiebig darauf hinweist und in häufiger wiederkehrenden Aufsätzen die Probleme erläuternd behandelt. Die bisherige Übung der Bauberatungsstellen, in einem Fachblatt oder in besonderen Berichten die Aufgaben, Arbeiten und Ergebnisse der Bauberatung zu behandeln, hat zwar den unverkennbaren Wert, die Fachwelt zu beeinflussen, sie genügt allein aber nicht, da der Kreis der Leser zu gering ist.

Die Beeinflussung der Bauhandwerker und Unternehmer wird neben Vorträgen und Aufsätzen in Fachblättern vor allem auch die Herausgabe technisch-wirtschaftlicher und technisch-künstlerischer Schriften notwendig machen. Neben den aufklärenden Schriften werden zweckmäßig Sammlungen und Veröffentlichungen von mustergültigen Entwürfen und Ausführungen stehen. Von großem Werte sind sodann Ausbildungskurse für Bauhandwerker, wie sie als „Meisterkurse“ verschiedentlich schon veranstaltet wurden. Diese Veranstaltungen bieten neben der Möglichkeit, dem Handwerksmeister bestimmte technische Kenntnisse und künstlerische Anschauungen zu vermitteln, vor allem die nicht hoch genug zu schätzende Gelegenheit, durch persönliche Fühlungnahme mit den Meistern zwischen Handwerk und Bauberatung ein gewisses Vertrauens- und Austauschverhältnis zu schaffen. Leider zeigt die Erfahrung, daß man in solchen Kursen den größten Teil der Zeit häufig dem Zwecke opfern muß, den Teilnehmern zunächst einmal die Beziehungen zwischen Zeichnung und Wirklichkeit genügend kenntlich und faßbar zu machen, um so für weitere Gemeinschaftsarbeit das nötige Verständigungsmittel zu schaffen, ein Ziel, das ja in den ersten Stunden technischer Ausbildung des Handwerkes schon erreicht sein sollte. Hauptaufgabe dieser Meisterkurse wird stets sein müssen, die Ausführung der Einzelheiten, z. B. der Gesimse und Dachfüße und der vielen kleinen Einzelteile am Bau, die trotz guter Planung bei mangelhafter Ausführung die Gesamtwirkung sehr nachteilig beeinflussen können, zu heben. Solchen handwerklichen Fragen muß die ganze Arbeit gewidmet werden, ihre Wichtigkeit muß an erster Stelle stets betont werden, um allein schon der meist bei den Besuchern solcher Kurse zunächst vorhandenen Ansicht,

* Neuzeitliche Baupflege; ein Handbuch für die Bauberatung und die öffentliche Förderung der Bauweise. Herausgegeben von Dr. J. Altenrath. IV. Die Technik der Bauberatung von Dr.-Ing. Hermann Hecker, Düsseldorf, S. 407 ff.

daß sie durch den Besuch des Kurses zum fertigen Architekten gestempelt werden, entgegen zu wirken.

Der persönlichen Fühlungnahme zwischen dem Bauhandwerk, dem Bauunternehmertum und der Bauberatung dienen vor allem auch die Bauberatungstage, Veranstaltungen in den verschiedenen kleineren Orten des Bauberatungsbezirkes, bei denen an Hand der im Orte vorliegenden einzelnen Bauaufgaben alle einschlägigen Fragen mit den Meistern in Rede und Widerrede und in skizzenhafter, zeichnerischer Darstellung behandelt werden können. Wohl kein anderes Mittel kann die Bauberatungsbestrebungen so fördern wie die Veranstaltung solcher Bauberatungstage.

Die oben als eine der wichtigsten allgemeinen Aufgaben bezeichnete Tätigkeit der Bauberatung auf dem Gebiete des Siedlungswesens wird vor allem engste Fühlung mit den kommunalen und den Aufsichtsbehörden notwendig machen. Unentbehrlich ist daneben gemeinschaftliche Arbeit mit den verschiedenen Trägern der Siedlungsbewegung, den Siedlungsgesellschaften, den Kleinwohnungsvereinen, den Baugenossenschaften und -gesellschaften. Es ist selbstverständlich, daß die Bauberatungsstelle über alle Neuerungen auf dem weitverzweigten Gebiete unterrichtet sein muß; sie muß aber nicht nur über alle neueren Erfahrungen unterrichtet sein, sie muß auch danach streben, von allen geplanten Neuschöpfungen rechtzeitig Nachricht zu erhalten, um stets, noch bevor endgültige Feststellungen erfolgten, beratend und helfend eingreifen zu können. Es ist deshalb sehr wichtig, daß die Bauberatung auch mit den geldgebenden Stellen engste Fühlung hat und unter Umständen durch den häufig allein wirksamen Druck des Geldgebers die Gestaltung von neuen Schöpfungen im Sinne einer gesunden Bauweise beeinflusst.

Praktische Einzelfälle werden häufig die Unzulänglichkeit eines bestehenden Bebauungsplanes dartun. Dann gilt es für die Bauberatung, dahin zu wirken, daß eine Abänderung erfolgt. Nicht immer wird den maßgebenden Stellen ohne Vorlegung eines entsprechenden neuen Skizzenvorschlages, an dem man die Vorteile erörtern kann, die Notwendigkeit einer Abänderung des meist mit erheblichen Kosten einmal aufgestellten Planes ersichtlich gemacht werden können. So müssen u. U. lediglich aus Werbegründen umfangreiche technische Arbeiten geleistet werden, für die kaum eine andere Stelle, vor allem keine private Erwerbsstelle, in Betracht kommen wird.

Umfangreiche Zusammenstellungen von baupolizeilichen Verfügungen und vor allem von Erfahrungen über ihre Wirkungen werden den Bauberater in den Stand setzen, vermittelnd zwischen bauendem Publikum und Polizeibehörde manche Härte zu mildern und Abänderungen von allzu beengenden Vorschriften zu erreichen oder wenigstens in einzelnen praktischen Fällen ihre Wirkung durch Erreichung einer Dispensgewährung aufzuheben. Durch diese Tätigkeit kann die Bauberatung sich in vielen Fällen eine besonders weitgehende Einwirkungsmöglichkeit verschaffen.

Die oben bereits erwähnte Verbindung mit den Handwerkskammern schafft eine Reihe von Möglichkeiten, auch die Kleinarbeit der Handwerker entsprechend zu beeinflussen. Besonders die Verhältnisse nach dem Kriege werden für diese Arbeit die Wege ebnen. Die teilweise heute schon durchgeführte genossenschaftliche Zusammenfassung der einzelnen Kleinbetriebe wird weiteren Umfang annehmen. Ohne diese Zusammenschlüsse wird das Handwerk gegenüber den durch den Krieg geldlich ganz erheblich gestärkten Großunternehmern nicht wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb wird auch der kleine Meister sich dazu bequemen müssen, nach allgemeinen, großzügigeren Richtlinien, die von den Verbänden aufgestellt werden, zu arbeiten. Es steht zu erwarten, daß die Zusammenfassung der Kleinbetriebe auch eine stärkere Vereinheitlichung der Arbeitsvorgänge und vor allem der bearbeiteten Stücke ergeben wird. So kann bei entsprechender Verbindung mit den Handwerkskammern oder unmittelbar mit den Handwerksgenossenschaften die Bauberatung leicht eine sehr weitreichende und in ihren Folgen sehr bedeutsame Einwirkung gewinnen.

Diese Einwirkung wird sich auf alle am Bau beteiligten Handwerke ausdehnen lassen, vor allem auf die am Ausbau beteiligten Handwerker, auf Tischler, Schreiner, Klempner und Anstreicher, deren Arbeiten auf Haltbarkeit und äußere Wirkung des Baues von großem Einfluß sind.

Es ist so der Bauberatung Gelegenheit geboten, auf alle Zweige des Bauwesens bis zur Möbelerstellung eine Einwirkung zu gewinnen. In diesen Arbeiten muß demnächst das Schwergewicht der Bauberatung liegen, denn für Grundriß- und Ausbaugestaltung, soweit dazu die rein zeichnerische Arbeit in Betracht kommt, sind mehr oder minder bewährte Einheitsformen bereits weit verbreitet. Die weitere Ausgestaltung am Bau, die stoffgerechte Verarbeitung der einzelnen Bauteile, vor allem die einwandfreie Formgebung und Ausgestaltung der Einzelheiten, die zum Gegenstand zeichnerischer Entwurfsarbeit des Architekten zu machen bei den vielen kleinen Bauaufgaben mit Rücksicht auf den erheblichen Arbeits- und infolgedessen auch Kostenaufwand nicht lohnen würde, bedarf der weitgehendsten Pflege, denn erst die Summe der gut gebildeten Einzelheiten ergibt das einwandfreie Gesamtbild, das die alten Bauten als wahre Zeugen einer außerordentlich hochstehenden Handwerkskunst uns bieten.

Nur durch eine in der vorbezeichneten Richtung mögliche, unmittelbare Beeinflussung des Bauhandwerkes lassen sich die Erfolge der Bauberatung steigern. Es wird erheblichen Schwierigkeiten begegnen, den Einfluß der Bauberatungsstellen auf die Ausführung der einzelnen vorgeschlagenen Pläne, etwa durch eine Überwachung der Bauten, zu erweitern. Der Arbeitsumfang würde damit die Grenze des Möglichen überschreiten. Es ist deshalb der allgemeinen Beeinflussung des Bauhandwerkes im Sinne einer soliden und hochwertigen Handwerkskunst größte Beachtung und Bedeutung zu schenken. Daneben muß das mancherorts in Einzelfällen mit Erfolg angewandte Verfahren, die Ortspolizeibehörden zur Beaufsichtigung der Ausführung gewissermaßen als örtliche Vertrauensstelle zwischenschalten, weiter ausgebaut werden. Die Gefahren und Schwierigkeiten dieses Verfahrens, die bei ungeschickter Einwirkung des Baupolizeibeamten sehr groß sein können, nötigen aber zu großer Vorsicht. Architektur läßt sich nun einmal nicht mit dem Polizeiknüppel machen.

Überhaupt verlangt die Bauberatung bei ihrer Ausübung viel Takt und Geschick, soll der Erfolg, was leicht geschehen kann, nicht in das Gegenteil des Erstrebten umschlagen. Deshalb hat man von jeher mit Recht betont, daß die Bauberatung in erster Linie Persönlichkeitsfrage ist. Wichtiger als alle Fragen der Organisation ist die Frage nach den Fähigkeiten und der Persönlichkeit des Bauberaters. Ein geschickter Bauberater wird, auch bei unzulänglicher Organisation der von ihm vertretenen Stelle, reiche Einwirkungsmöglichkeiten sich zu schaffen wissen, während der Erfolg einer noch so gut organisierten Stelle bei ungeeigneter persönlicher Art des Bauberaters stets gering bleiben wird. Es sollte deshalb der Ausbildung und Vorbereitung der Bauberater für ihre Tätigkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn auch die praktische Arbeit des Bauberaters ein sorgsameres Sicheinfühlen in die Einzelumstände der praktischen Aufgaben in erster Linie verlangt, so birgt das Arbeitsgebiet des Bauberaters doch eine so große Fülle von allgemeinen Fragen, daß eine Sonderausbildung der Bauberater durch in bestimmten Zeitabständen zu veranstaltende Bauberaterkurse die Bauberatung erheblich fördern könnte. Das gesamte Gebiet, vor allem Fragen des planvollen Vorgehens, müßten dabei behandelt werden.

Für die Veranstaltung solcher Kurse käme wohl nur eine zentrale Stelle in Betracht, der durch die Verbindung mit den einzelnen örtlichen Stellen ein reiches Erfahrungsmaterial zur Verfügung steht. Eine derartige Stelle, die für die gesamte Bewegung von außerordentlichem Werte wäre, vor allem in der Zeit nach dem Kriege, wo eine Fülle von neuen Fragen an die Bauberatung herantreten wird, fehlt bisher völlig. Der „Haupt-

ausschuß für Bauberatung" in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin, der sich unter günstigen Umständen zu einer derartigen Zentralstelle vielleicht hätte entwickeln können, hat nicht die Verbindung zu den örtlichen Stellen, die zu reicher Arbeit einer derartigen Stelle notwendig ist. Auch liegt in dem Umstand, daß in seiner Geschäftsstelle der erfahrene Bauberater, wie überhaupt der Techniker, fehlt, schon begründet, daß seine — einige Zeit lang bemerkbare — Tätigkeit sich im wesentlichen nur auf Organisationsfragen beschränkte. Was uns not tut, ist eine zentrale Stelle, die die einzelnen technischen Erfahrungen aus allen Gebieten zu sammeln und durch Weitergabe an die örtlichen Stellen zu verwerten und zu verbreiten hätte. Einer solchen Stelle würde zweckmäßig dann auch die Sonderausbildung der Bauberater zu übertragen sein. Nachdem der Deutsche Bund Heimatschutz während der Kriegszeit, ausgehend von den Arbeiten für Ostpreußen, sich in eingehender und glücklicher Art der Fragen des Siedlungswesens angenommen hat, scheint es das Gegebene zu sein, daß er seiner weitverzweigten Organisation die Zusammenfassung der gesamten Bauberatungsbestrebungen einfügt. Die Verbindung mit den meisten in Betracht kommenden örtlichen Stellen ist heute beim Bunde ja schon vorhanden. Die Vereinigung der früheren theoretischen Arbeiten des Hauptausschusses für Bauberatung mit den bedeutenden praktischen Arbeiten des Deutschen Bundes Heimatschutz könnte den Boden für ein gedeihliches Wirken der Zentralstelle bilden*.

Nur der Austausch und die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepasste Verwertung der in den bestehenden Bauberatungsstellen gemachten technischen Erfahrungen kann neue Stellen vor ungünstigen Versuchen und Erfahrungen, die stets zum Schaden der gesamten Bestrebungen sind, bewahren. Ebenso verhält es sich mit der Verwertung der anderwärts bezüglich des planmäßigen Vorgehens in den Einzelfällen gemachten Erfahrungen. Die in den einzelnen Gegenden mit verschiedenen Formen der Organisation der Bauberatungsstellen gemachten Erfahrungen sollten aber mit Rücksicht auf den bedeutenden Anteil, den die Persönlichkeit des Bauberaters am Erfolg oder Mißerfolg nimmt, nicht als unbedingte Richtschnur für die Einrichtungsform neuer Stellen genommen werden. Die zweckmäßigste Organisation wird stets ganz aus den vorliegenden örtlichen Verhältnissen heraus zu entwickeln sein**.

Der in den ersten Jahren der Bauberatungsbestrebungen in langen Aufsätzen und vielen Reden geführte Streit, ob die Bauberatung mit der Baupolizei, mit dem Hochbauamt, mit dem Stadterweiterungsamt oder mit sonst irgendwelchen Stellen zu verbinden sei, ist deshalb auch, so wertvoll er für die Verbreitung der Erfahrungen einzelner Stellen in der ersten Zeit war, an sich unfruchtbar. Aus den oben aufgezählten Aufgaben der Bauberatung ergibt sich, daß der Bauberater neben dem Architekten Städtebauer, daß er bis zu einem gewissen Grade Volkswirtschaftler, daß er Zeichner, Künstler, Redner und

* Inzwischen ist im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein „Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen“ gebildet, der für Preußen vielleicht geeignet ist, als zentrale Stelle die oben bezeichneten Aufgaben der Zentralstelle zu übernehmen.

** Tatsächlich zeigen ja auch die bisher bestehenden Bauberatungsstellen völlig verschiedene Organisationsformen. Neben den staatlichen Stellen, wie wir sie in Sachsen und Württemberg finden, sind am häufigsten wohl die kommunalen, die meist durch einfache Erweiterung des Aufgabekreises der Stadt- und Gemeindebauämter geschaffen sind. Daneben stehen in einzelnen Landesteilen, wie z. B. in Rheinland und Westfalen, die provinziellen Stellen, die den provinziellen Wohnvereinen und den Landesversicherungsanstalten angeschlossen sind. Daneben treten dann noch einzelne freie Stellen, die von Architektenvereinen und von Hochschulen gebildet werden. Die Organisationsform dieser Stellen ist stets den örtlichen Bedingungen angepasst. Eine Beschränkung der zu Beratenden wird nur bei der württembergischen Stelle durchgeführt. Während allgemein jeder am Bauen Interessierte, ob Bauherr, Handwerker oder Architekt die Beratung in Anspruch nehmen kann, dient die württembergische Stelle nur dem Baugewerbe, dem Handwerker und Architekten, und lehnt die Beratung des bauenden Publikums ab.

Diplomat sein muß. Ebenso wie es unter Umständen schwer sein kann, alle diese Eigenschaften in einer Person zu finden, wird als Träger der Bauberatungsstelle häufig schwer eine Stelle zu finden sein, in der Siedlungswesen, Städtebau, Handwerkskunst, Architektur und praktisches Bauwesen bereits verbunden sind. Wenn man auch immer davon ausgehen muß, daß alle diese Gebiete in der Bauberatung zusammengezogen sein müssen, so steht doch wohl kaum etwas im Wege, die einzelnen Gebiete der Bauberatung unter Umständen von mehreren, miteinander engverbundenen Stellen bearbeiten zu lassen. So könnte sicherlich in größeren städtischen Verwaltungen eine Trennung in der Bearbeitung der Aufgaben der Bauberatung insofern vorgenommen werden, als z. B. dem Stadterweiterungsamt städtebauliche und Siedlungsfragen und dem Hochbauamt künstlerische und praktische Einzelfragen zufließen. Die meist vorhandene enge Verbindung zwischen Stadterweiterungsamt und Hochbauamt wird die Vermeidung von Verschleppungen durch die Arbeitsteilung leicht ermöglichen. Günstiger ist zweifellos die Verbindung aller Gebiete in einer Hand, wenn die entsprechende Person für die Erledigung dieser Aufgabe gefunden werden kann. Es bleibt ja für diesen Fall bei besonders wichtigen und schwierigen Aufgaben immer die Möglichkeit, einen besonderen sachverständigen Beirat zu beanspruchen. Für eine einheitliche Bauberatungsstelle, in der ohne eine Arbeitsteilung nach der vorerwähnten Art alle obengenannten Gebiete bearbeitet werden, wird es sich immer empfehlen, als Träger der gesamten Einrichtung möglichst mehrere auf den einzelnen Gebieten tätige Stellen zu wählen und sie für die Bauberatungsarbeit durch eine entsprechende Organisation zusammenzuschließen. Wenn sich die Bauberatung auf mehrere derartige Träger stützt, wird naturgemäß ihr Einflußgebiet weiterreichend sein, als wenn sie einer einzigen Stelle angegliedert wird.

Über die Frage, ob die Bauberatung von einer Behörde oder von einer besonderen freien Stelle ausgeübt werden soll, sind eingehende Ausführungen bereits in früheren Jahren gemacht worden. Die Meinungen sind sehr geteilt. Es wird auf die örtlichen Verhältnisse ankommen, vor allem auch auf den Charakter des zu beeinflussenden Publikums, ob die behördliche oder freie Stelle das Gegebene ist. Nach den obenstehenden Ausführungen scheint es aber falsch, den Standpunkt dahin festzulegen, wie es bisher häufig geschehen ist, daß nur das eine oder das andere in Betracht kommen könne. Der bereits erwähnte Unterschied in dem Umfange der Aufgaben läßt ein Nebeneinanderwirken von örtlichen behördlichen Stellen und freien Bezirksstellen durchaus zu. Es liegt in der Art der für die örtlichen Stellen in Betracht kommenden Träger: Baupolizei, Hochbauamt und Stadterweiterungsamt, begründet, daß für eine freie Bauberatungsstelle, die ihre Arbeit auf einen weiteren Bezirk als den einzelnen Ort ausdehnt, besonders für das große Gebiet der allgemeinen Aufgaben noch reichliche Gelegenheit zu wirksamer Tätigkeit neben den örtlichen Bauberatungsstellen, denen in der Hauptsache doch nur die Beeinflussung des Einzelbaues zufällt, verbleibt. Die Bauberatung der Baupolizei, des Hochbauamtes und des Stadterweiterungsamtes wird letzten Endes doch nur eine gewisse Kunstpolizei sein, deren Tätigkeit vorwiegend negativ ist und fast nur in der Verhütung von Auswüchsen bestehen wird. Die tätige Beratung, die sich auf alle Einzelheiten des Baues auch in seinem inneren Gefüge erstreckt, mithin die Beeinflussung und Hebung des gesamten Bauwesens, vor allem auch die Klärung der größeren allgemeinen Bau- und Siedlungsfragen, wird zweckmäßig stets von freien Stellen zu bearbeiten sein.

Als Träger solcher freien Stellen werden die verschiedensten Einrichtungen in Betracht kommen können. Zunächst muß man an die Geldgeber, vor allem an die Verleiher öffentlicher Gelder, wie z. B. die Landesversicherungsanstalten denken. Siedlungsgesellschaften jeder Form und Kleinwohnungsvereine, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftliche Vereine und Architektenverbände werden weiterhin als geeignete Träger für die Bauberatung in Betracht kommen. Mit solchen, vorwiegend wirtschaftlichen

Interessen dienenden Stellen werden auf dem Gebiet der Bauberatung der Heimatschutz, Technische Hochschulen und Baugewerkschulen sich zweckmäßig zu gemeinschaftlicher Arbeit verbinden. So allein wird dem Überwiegen schönheitlicher Grundsätze bei der Bearbeitung einzelner Aufgaben gesteuert werden können, und die praktische Lösung mit den schönheitlichen Forderungen in Einklang gebracht werden.

Solange uns weder das Verunstaltungsgesetz für die schönheitlichen Fragen, noch irgend ein anderes Gesetz für die praktischen wirtschaftlichen Fragen die Handhabe zu scharfem polizeilichem Eingreifen gibt, wird eine freie Stelle, die allerdings sehr stark auf behördliche Förderung angewiesen ist, stets größeren Erfolg beim Publikum haben als eine behördliche.

Besonderer Beachtung und Regelung bedarf in der Organisation der Bauberatungsstellen das Verhältnis zu dem Privatarchitektenstand. Der tüchtige Privatarchitekt, der als Bauanwalt seinem Bauherrn zur Seite steht, ist, an sich betrachtet, ja der beste und der gegebene Bauberater. Nur die vorliegenden Verhältnisse, vor allem der Zustand, daß die Planungsarbeit des Architekten auch von unzureichend geschulten und ungenügend praktisch erfahrenen, sogenannten Architekten und von Unternehmern ausgeübt wird, und die beim bauenden Publikum weit verbreitete Abneigung gegen die Mitwirkung eines Architekten zwingen dazu, die Bauberatung dazwischen zu schalten. Die Bauberatung ist und bleibt letzten Endes ein Nothbehelf; deshalb ist auch von Anfang an als oberste Aufgabe der Bauberatung bezeichnet worden, sich so bald als möglich entbehrlich zu machen. Wenn die Bauberatung bisher in der allgemeinen Aufklärungsarbeit auch schon viel geleistet hat und sichtbare Erfolge dieser Einwirkung in der erhöhten Beanspruchung der Privatarchitekten vielerorts zu beobachten sind, so sind wir von dem Zustand, daß die Bauberatung sich ihr eigenes Grab geschaufelt hat, doch noch unendlich weit entfernt.

Wie die Verbindung mit dem Privatarchitektenstand in den einzelnen Bauberatungsstellen zu schaffen ist, muß auch nach den örtlichen Verhältnissen entschieden werden. In Gegenden und Orten, in denen viele Privatarchitekten ansässig sind, kann man u. U. mit gutem Erfolg, wie es in einzelnen Stellen bereits geschehen ist, eine Reihe von Privatarchitekten zur Mitarbeit in einzelnen praktischen Fällen heranziehen, ja man kann sogar — wie es z. B. im Rheinland häufiger geschah — die einzelnen Bauberatungsarbeiten unter den Stab von Architekten, der sich zur Mitwirkung in der Bauberatung bereit erklärte, verteilen. Möglich ist diese Beanspruchung der Privatarchitekten aber nur, wo infolge der großen Zahl von Berufsgenossen der einzelne gewöhnt ist, auch weniger lohnende Arbeiten mit Sorgfalt und Liebe durchzuarbeiten. Die so durch die Bauberatung herbeigeführte Verbindung zwischen Bauherrn und Privatarchitekten, die an sich durchaus den Zielen der Bauberatung entspricht, kann aber auch leicht zu erheblichen Schwierigkeiten führen, weil der an der Bauberatung nicht beteiligte Teil der Privatarchitektenschaft mit Recht darin eine Beeinträchtigung seiner Erwerbsmöglichkeiten sehen wird.

Wo aber nur wenige Privatarchitekten sind, ist diese Art der Übertragung der Bauberatung auf die Privatarchitekten deshalb nicht gangbar, weil sich dadurch eine Monopolstellung der wenigen Kräfte herausbilden würde, und frischen jungen Kräften u. U. die Schaffung eines Arbeitsfeldes unmöglich gemacht wird. Da es aber stets wünschenswert ist, daß der Privatarchitektenstand in der Bauberatung vertreten ist, wird in solchen Fällen sich am besten wohl die Form so wählen lassen, daß in einem der Organe der Bauberatungsstelle, etwa in einem bei jeder Bauberatungsstelle zweckmäßigen Sachverständigenbeirat, ein oder mehrere Vertreter des Privatarchitektenstandes, die am besten von den Verbänden der Privatarchitekten benannt werden, die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Bauberatung erlangen.

Aus den oben ausgeführten Aufgaben der Bauberatung ergibt sich, daß der Privatarchitekt natürlich niemals durch die Tätigkeit der Bauberatung ausgeschaltet werden darf.

Wenn auf der einen Seite in jedem einzelnen Falle, wo die Übertragung der Arbeit an einen Privatarchitekten erreichbar scheint, diese Lösung von der Bauberatung erstrebt werden muß, so muß doch die Übertragung der Bauberatungsarbeiten auf einzelne Privatarchitekten mit außerordentlicher Vorsicht geschehen. Zu leicht kann durch diese Übung die jeweilige Bauberatungsstelle in den Strudel der innerhalb des Privatarchitektenstandes vielerorts sehr regen Gegensätze hineingerissen werden und durch den Verlust ihrer ohnseitigen Stellung einen großen Teil ihrer Einwirkungsmöglichkeiten verlieren. Genaue Beobachtung und Wertung der in den einzelnen Orten und Gegenden obwaltenden Umstände ist deshalb — wie in allen Organisationsfragen — vor allem bei der Regelung des Verhältnisses zu den Privatarchitekten notwendig.

